

KADERORDNUNG DER SQUASHJUGEND



- 1. Der Vizepräsident Jugend entscheidet in Absprache mit dem Jugendausschuss über Berufungen in den Kader und Ausschlüsse aus dem Kader.
- 2. Der Vizepräsident Jugend ordnet bei Bedarf Leistungsüberprüfungen an, zu denen er mögliche Kaderanwärter einladen kann.
- 3. Das Blatt "Pflichten eines Kaderspielers" (s.u.) ist Bestandteil dieser Kaderordnung.
- 4. Der Vizepräsident Jugend kann in Absprache mit dem Jugendausschuss ausnahmen in der Durchführung der Kaderbestimmungen zulassen.

PFLICHTEN EINES KADERSPIELERS

Während offizieller Maßnahmen der Squash-Jugend-Niedersachsen wie

- DSQV—Jungendranglistenturniere
- Deutsche Jugendeinzelmeisterschaften
- Trainingslager / Kadertraining

- Internationale Turniere
- Länderkämpfe
- Ferienfreizeiten

gelten für Kaderspieler folgende Regeln:

- 1. Den Anordnungen der Betreuer ist Folge zu leisten.
- 2. Alkoholgenuss ist bis auf Widerruf durch die Betreuer verboten.
- 3. Bettruhe und Weckzeiten sind unbedingt einzuhalten.
- 4. Gemeinsame Anfahrt und Übernachtung bei überregionalen Maßnahmen ist selbstverständlich.

Ausnahmen können nur auf begründeten Antrag ausnahmsweise genehmigt werden.

- 5. Es hat eine ordentliche Vorbereitung auf das Spiel bzw. Training zu erfolgen:
 - Ausrüstung (Schläger, Schuhe usw.) muss in Ordnung sein
 - Getränke für das Spiel sind vor diesem zu besorgen, nicht erst währen der Satzpause
- 6. Das selbständige Aufwärmen vor dem Spiel hat genauso selbstverständlich zu sein, wie das Abwärmen danach.
- 7. Das Verhalten auf dem Court hat fair zu sein, das bedeutet:
 - keine Schiedsrichterbeleidigungen
 - keine Schimpfworte
 - kein Fluchen
 - kein Schlägerschmeißen
- 8. Das Entfernen aus der Anlage ohne Erlaubnis der Betreuer ist verboten. Ein Betreuer muss über den Aufenthalt in Kenntnis gesetzt werden.
- 9. Die Spieler der SVN-Squashiugend unterstützen sich gegenseitig bei ihren Spielen, d. h., sie finden sich unaufgefordert vor den Courts ein, in denen ihre Teamkameraden spielen. Ausnahmen gibt es nur, wenn selbst gespielt oder geschiedst wird.
- 10. Mithilfe bei der Betreuung und dem Coaching, besonders von den älteren Spielern, ist selbstverständlich.
- 11. Der Schiedsrichterplan gilt für alle verbindlich und ist unbedingt einzuhalten.
- 12. Nominierungen zu den o. g. Maßnahmen (außer Ferienfreizeit) können nur in begründeten Fällen abgesagt werden.
- 13. Der Spieler wird nur von den offiziellen Betreuern gecoacht und betreut. Die Betreuung durch den Heimtrainer ist nicht gestattet.
- 14. Zuwiderhandlungen gegen die o. g. Punkte werden mit folgenden Strafen belegt:
 - Verwarnung oder/und
 - evtl. Herausnahme aus dem Turnier oder/und
 - Heimfahrt auf eigene Kosten oder/und
 - Sperre für ein oder mehrere Turniere oder/und
 - Herausnahme aus dem Kader.
- 15. Für zur Verfügung gestellte Ausrüstung (Kleidung etc.) wird ein Eigenanteil von € 50,00 gezahlt.
- 16. Die Kaderausrüstung ist pfleglich zu behandeln und auf offiziellen Turnieren (DSQV/SVN) zu tragen.

Wir haben die o. g. Regeln und die Konsequenzen bei Nichteinhaltung zur Kenntnis genommen und erklären uns damit einverstanden.

| (Unterschrift Spieler/in) | (Unterschrift Erziehungsberechtigter) |
|---------------------------|---------------------------------------|

